

Wortbeitrag des Paritätischen Gesamtverbands bei dem MBE-Aktionstag 2018 in Berlin zur Bedeutung der MBE im Integrationsprozess und zur Notwendigkeit der Verbesserung von Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Bundestagabgeordnete,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wie gelingt Integration? Diese Frage bestimmt sehr intensiv in den letzten 3 Jahren die öffentliche Debatte in Deutschland. Vielleicht stellen auch Sie sich diese Frage, heute, bei dieser Veranstaltung, bei der das bundesgeförderte, im Aufenthaltsgesetz verankerte Integrationsangebot im Mittelpunkt steht: die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer - MBE

Aladin El-Mafaalani schreibt in seinem Buch „Das Integrationsparadox“: *„Egal, welchen Begriffsverständnis der Integration man folgt, lässt sich dieselbe Folge skizzieren: Mehr Menschen können und wollen partizipieren, sich aktiv beteiligen und etwas abbekommen“*

Bei unterschiedlichem Verständnis vom Begriff „Integration“ herrscht in einem Punkt überwiegend Konsens: Integration erfolgt durch Teilhabe.

Teilhabe hat verschiedene Formen: selbstständiges Meistern der alltäglichen Hürden, Zugang zur Bildung, zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Voraussetzungen für die Teilhabe sind Absicherung der Existenz und die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung.

Den Menschen, die Migrationsberatung aufsuchen, fehlen Zugänge zu diesen Bereichen. Sie befinden sich oft in prekären existenziellen Lagen, sprechen kein Deutsch, ihnen fehlt Orientierung im Alltag und Anschluss an die Gesellschaft. Mit dem Aufsuchen einer MBE-Beratungsstelle tun sie schon einen wichtigen Schritt in Richtung Teilhabe und somit in Richtung Integration– denn dort werden sie Informationen bekommen, die wie Schlüssel zur vielen bisher verschlossenen Türen wirken.

Manchmal aber reichen Informationen nicht aus, um die Türen zur Teilhabe aufzumachen. In schwierigen Lebenslagen, in denen sich viele Ratsuchende befinden, und aufgrund der schlimmen, oft traumatisierenden Erlebnissen wie Krieg, Flucht, Ausbeutung oder Armut bilden Angst, Misstrauen, Ohnmacht, fehlender Glaube an die bessere Zukunft und fehlende Motivation, das eigene Leben in die Hand zu nehmen erhebliche Barrieren auf dem Weg zur Teilhabe. Auch hier setzt die MBE-Beratung an, indem sie das Case Management Verfahren anwendet. Diese Methode ermöglicht, bei komplexen Problemlagen den Beratungsprozess strukturiert, lösungsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Case Management hilft, Probleme begreiflich zu machen und schrittweise, in einer für die Ratsuchenden transparenten Art Lösungen zu finden. Das Einbeziehen der Ratsuchenden in die Erstellung der Förderpläne ermutigt sie zum selbstständigen Handeln.

So ermöglicht die MBE vielen Menschen, das Gefühl der Selbstwirksamkeit zurückzugewinnen, ihr Leben in Deutschland aktiv zu gestalten und auf die Verbesserung der Teilhabe aktiv einzuwirken.

Teilhabe und Integration sind aber keine einseitigen Prozesse – die hängen nicht alleine von der guten Vorbereitung und Motivation der Migrant/-innen ab. Es gibt in Einwanderungsland Deutschland immer noch strukturelle Hürden wie: strukturelle Diskriminierung, unzureichende interkulturelle Öffnung der Institutionen. Auch hier spielt die MBE eine wichtige Rolle. Die Berater/-innen wirken in kommunalen Gremien, Netzwerken und Runden Tischen mit, wo sie ihre Expertise und die Perspektive ihrer Zielgruppe einbringen und somit Einfluss auf die Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik nehmen. Sie bauen Kooperationen auf, zum Beispiel mit Jobcenter, Bildungseinrichtungen, anderen Fachberatungsstellen wie Schuldnerberatung. Die Liste ist sehr lang, da zumindest die paritätischen MBEs sind hervorragend vernetzt und bewirken durch intensive Zusammenarbeit und Austausch Veränderungen bei den öffentlichen Diensten und Institutionen. Sie unterstützen damit proaktiv die interkulturelle Öffnung der Regeldienste, was übrigen ein gesetzlich formulierter Auftrag der MBE ist. Ein Beispiel davon ist die Einrichtung der mehrsprachigen Clearingstelle in der Berliner Ausländerbehörde.

In diesem Zusammenhang können die Paritätischen MBE-Berater/-innen nicht nur direkt aus ihren Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrant/-innen, sondern auch aus der Expertise ihrer Trägerorganisationen schöpfen – denn ein Drittel von den 75 paritätischen MBE-Träger sind Migrantenselbstorganisationen.

Nicht nur die strukturellen Hürden stehen den Migrant/-innen im Weg zur Teilhabe und Integration, sondern auch Vorurteile und diskriminierende Verhaltensweise von einzelnen Menschen oder Gruppen im Alltag. Auch hier sind die MBE-Berater/-innen aktiv. Sie organisieren oder nehmen aktiv teil an Aktionen und Veranstaltungen, die eine Plattform für Begegnung, Dialog und Verständnis zwischen „Alteingesessenen“ und Migrant/-innen bieten. So fördert die MBE den sozialen Frieden vor Ort.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, was die MBE leistet und wie der Beratungsalltag aussieht, verweise ich auf die Expert/-innen – die Beraterinnen und Berater. Ich nenne dafür einige Zahlen – denn die Erfolge der MBE lassen sich nicht nur anhand von Fallbeispielen, Berichten der Berater/-innen und der Ratsuchenden, sondern auch quantitativ darstellen:

Zum Beispiel im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt: 2017 ist bei den abgeschlossenen Fällen der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung „Harz IV“ bezogen haben, um ca. **20%** zurückgegangen.

Dass die Menschen, die MBE-Beratung besucht haben, diese sehr schätzen, zeigt die Forschungsstudie „10 Jahre MBE“ (2015): **88 %** der Befragten gab an, dass dank der MBE-Beratung eine spürbare Verbesserung ihrer Lage erreicht werden konnte.

Die Fakten sprechen dafür, dass MBE einen sehr wichtigen Beitrag zu der Integration leistet – oder bisher geleistet hat. Damit sie weiterhin dieses breite Aufgabenspektrum abdecken kann, und den Erwartungen der Gesellschaft, der Politik, der Ratsuchenden und auch den Qualitätsstandards gerecht werden kann,

müssen die Rahmenbedingungen für die MBE verbessert werden – denn sie sind aktuell alles andere als optimal.

Obwohl die Finanzmittel des Bundes für die MBE seit 2014 um etwa die Hälfte erhöht wurden, sind die Beratungsstellen aufgrund der steigenden Nachfrage stark überlastet.

Im 2017 wurden durchschnittlich 370 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Man muss dabei bedenken, dass diese Zahl lediglich die Anzahl der registrierten Ratsuchenden darstellt und nicht die Anzahl der Beratungsgespräche darstellt.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der MBE-Praxis sind stets bemüht, trotz dieser Überlastung weiterhin qualitativ hohe Arbeit zu leisten – trotzdem lässt sich die Absenkung der Qualität bei so hohem Fallaufkommen auf Dauer nicht zu vermeiden. Laut fachlichen Standards dürfte die Zahl der Beratungsfälle pro Vollzeitkraft im Jahr nicht höher als 150 sind. Die Folgen der Überlastung sind schon sichtbar: die bewährte und wirksame, aber zeitaufwändige Case-Management- Verfahren kann nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden: der Anteil der CM-Fälle geht zurück, zugunsten von Kurzberatungen oder Kriseninterventionen, die zwar schnelle, aber weniger nachhaltige Wirkung haben.

Sie können sich vorstellen, welche Auswirkung die Überlastung auf die Fachkräfte hat: die Zufriedenheit mit der Arbeit sinkt, dafür steigt das Risiko des Burnouts und anderer Erkrankungen. Die Folge ist eine zunehmende Personalfuktuation, was sich wiederum weiter negativ auf die Qualität des Dienstes auswirkt – ein Teufelskreis.

Um diesen Teufelskreis durchzubrechen, müssen die Kapazitäten der MBE ausgebaut werden. Laut Berechnungen der BAGFW sind **18 Millionen Euro zusätzlich** zu dem aktuellen Titel erforderlich, um das Fallaufkommen im ersten Schritt auf 300 Fälle pro Vollzeitkraft zu senken. Die Zahl 300 Fälle/ Beratungskraft ist immer noch zu hoch, daher muss schrittweise in kommenden Jahren ein weiterer Ausbau erfolgen.

Neben den unzureichenden Kapazitäten hadert die MBE mit **weiteren Problemen**:

- Die Förderung muss von den Trägern jedes Jahr neu beantragt werden, was sowohl für die Trägerorganisationen als auch für die Mitarbeiter/-innen eine zusätzliche Belastung darstellt: gemeint ist sowohl der administrative Aufwand als auch die fehlende Sicherheit. Viele Organisationen können unter diesen Umständen nur befristete Arbeitsverträge anbieten. Das gefährdet die Personalkontinuität und ist angesichts der hohen fachlichen Anforderungen und sehr hoher Arbeitsbelastung der Berater/-innen nicht angemessen.
- Sprachliche Verständigung: obwohl gerade im Paritätischen sehr viele Mitarbeiter/-innen Beratung in mehreren Sprachen anbieten, können sie das seit 2015 erweiterte Spektrum der Sprachen nicht abdecken. Im Rahmen der MBE-Förderung ist zwar eine Finanzierung der Sprachmittlung möglich, aber unzureichend.

- Die kontinuierlich steigende Lohn- und Mietkosten führen dazu, dass die Trägerorganisationen immer mehr Eigenmittel einsetzen müssen. Ist das nicht möglich, werden immer mehr Organisationen gezwungen, die über MBE geförderten Stellenanteile zu reduzieren – das ist angesichts des so hohen Beratungsbedarfs eine absurde Entwicklung.
- Die Hauptforderung der BAGFW ist die Erhöhung des Titels für Ausbau der Stellen. Die **18 Millionen zusätzlich für das Jahr 2019** sind das Minimum, um die Qualität und die Wirkung dieses bewährten, gesetzlich verankerten Integrationsangebots aufrechtzuerhalten. Aber auch die weiteren genannten Hürden dürfen nicht unberücksichtigt bleiben und bedürfen Lösungen.

Der Paritätische setzt sich im Rahmen von Mittelaufwuchs besonders für eine solide Finanzierung der Beratungsstellen/Träger ein. Personalkosten sollen zu 100% über die Bundesmittel gedeckt werden; Dabei sollen die Steigerungen der Personalkosten (z.B. durch Steigerung von Tarifen oder Gehaltsstufen) berücksichtigt werden. Auch die Förderung der Sachkosten soll die steigenden Kosten so gut wie möglich auffangen. Die Träger dürfen unter der unzureichenden Finanzierung nicht leiden, eine Besserfinanzierung der Träger kommt den Berater/-innen und letztendlich auch den Ratsuchenden zugute.

Zum Schluss ein Blick in die Zukunft, auf die mögliche Entwicklung der Nachfrage unter Berücksichtigung der migrationspolitischen Prozesse:

Perspektivisch gehen die Trägerverbände der MBE und das BAMF davon aus, dass die Nachfrage an die Migrationsberatung auch in kommenden Jahren sehr hoch sein wird:

- Aufgrund der Weltlage wird die Zuflucht nach Deutschland weiterhin anhalten, auch wenn nicht in dem Ausmaß wie im Jahr 2015.
- Asylsuchende sind wegen der langen Anerkennungsverfahren erst einige Monate nach ihrem Eintreffen in der MBE zu erwarten und benötigen dann eine intensive, inhaltlich komplexe und zeitaufwändige sozialpädagogische Beratung und Betreuung über längere Zeit.
- Der Familiennachzug wird sich auch auf den Beratungsbedarf auswirken, vor allem zu den Flüchtlingen mit subsidiären Schutz
- Für die kommenden Jahre ist vom dauerhaft hohen Niveau der Zuzugszahlen von weiteren Gruppen auszugehen. Dazu gehören:
 - o EU-Bürger/-innen im Rahmen der EU-Freizügigkeit, die in der MBE kontinuierlich etwa 1/3 aller Ratsuchenden bilden
 - o Fachkräfte aus den Drittstaaten – diese Zuwanderung ist wirtschaftlich notwendig und politisch gewollt, daher ist mit einer verstärkten

Zuwanderung der Fachkräfte zu rechnen. Auch Fachkräfte haben Bedarf an Unterstützung durch Beratung.

- Digitalisierung ermöglicht, den Dienst noch bekannter zu machen und noch mehr Menschen zu erreichen. Im Rahmen der MBE wird aktuell ein online-Beratungstool „mbeon“ modellhaft erprobt.

Wenn ein Angebot immer bekannter wird, wird die Nachfrage immer größer. Was ist also die Lösung, angesichts der aktuellen Überlastung der MBE? Sich mit der Öffentlichkeitsarbeit zurückzuhalten, damit nicht noch mehr Ratsuchende vor den Türen der Beratungsstellen warten?

Definitiv nicht – die Lösung ist der Ausbau der Stellen durch Erhöhung der finanziellen Mittel!

Der weitere Ausbau der MBE-Stellen ist notwendig, um allen Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung auf ihrem Weg zur Teilhabe benötigen, qualitativ hohe Beratung zu ermöglichen. Sie ist auch notwendig, damit die MBE weiterhin das gesamte Spektrum ihrer Aufgaben und Ziele erfüllen kann, wie Netzwerkarbeit, Interkulturelle Öffnung, Gruppenangebote und weitere, und weiterhin so reich an Themen, Methoden und Sprachen bleibt. Der Ausbau der MBE-Stellen ist notwendig, um die Teilhabe von sehr vielen Menschen zu stärken. Nur so kann Integration gelingen.

Berlin, 18. September 2018

Natalia Bugaj-Wolfram, Der Paritätische Gesamtverband